



Ohne Sturzunfälle durch den Winter

Tipps für Hausdienst- Verantwortliche

suvapro

Sicher arbeiten

Haben Sie den Winterdienst schon organisiert?

Jedes Jahr verunfallen in der Schweiz 295 000 Menschen, weil sie beim Gehen und Treppensteigen stolpern, ausrutschen und stürzen. Im Winter ist die Anzahl Sturzunfälle besonders hoch. Die Suva hat deshalb im Rahmen der Kampagne «stolpern.ch» das vorliegende Merkblatt erarbeitet – zusammen mit Hauswarten und Verantwortlichen aus dem Facility-Management. Es enthält Tipps für einen wirksamen Winterdienst auf dem Areal von Betrieben, Wohnhäusern, öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Als Verantwortlicher für den Hausdienst haben Sie es in der Hand, Benutzerinnen und Benutzer «Ihres» Areals vor Unfällen zu bewahren. Sie ersparen ihnen damit schmerzhaft Erfahrungen und tragen erst noch dazu bei,

Unfallkosten zu vermeiden. Mit einem wirksamen Winterdienst schützen Sie sich auch vor unangenehmen Haftpflichtfragen, die sich nach einem Unfall stellen können.

Das Merkblatt richtet sich an:

- Hauswarte von Unternehmungen und Verwaltungen
- Verantwortliche aus dem Facility-Management
- Verantwortliche für Reinigung und Unterhalt sowie des technischen Dienstes
- Bauämter und Gemeinden
- Hausbesitzer

Suva

Gesundheitsschutz
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 58 51

Bestellungen

www.suva.ch/waswo
Fax 041 419 59 17
Tel. 041 419 58 51

Kampagne «stolpern.ch»
Ohne Sturzunfälle durch den Winter
Tipps für Hausdienst-Verantwortliche

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

1. Auflage, September 2010, 10000 Exemplare

Bestellnummer

44088.d

1. Eine frühzeitige Planung ist das A und O eines wirksamen Winterdienstes

Organisation sicherstellen

Damit der erste Schnee rasch und ohne Probleme geräumt und entsorgt werden kann, ist eine seriöse und frühzeitige Planung der Abläufe mit allen Verantwortlichen ein Muss.

Tipps

- Erstellen Sie ein Alarmdispositiv und für die Schneeräumung eine Prioritätenliste (zuerst Treppen und Rampen räumen, Verkehrsaufkommen von Fahrzeugen und Fussgängern berücksichtigen). Halten Sie die Abläufe schriftlich fest.
- Legen Sie die Aufgaben und Zuständigkeiten aller Beteiligten fest.
- Instruieren Sie die Mitarbeitenden rechtzeitig und planen Sie dafür genügend Zeit ein. Denken Sie auch an die Instruktion neuer Mitarbeitenden.
- Planen Sie Schneedepots so, dass das Schmelzwasser problemlos abfliessen kann: beim tiefsten Punkt im Gelände, in der Nähe von Schächten und Rinnen. Re-kognoszieren Sie die Plätze für Schneedepots auf dem Gelände, bestimmen Sie diese nicht vom Schreibtisch aus.
- Regeln Sie den Einsatz von Holzschnitzeln, Salz, Splitt und anderen Hilfsmitteln mit dem Auftraggeber.

Maschinen und Hilfsmittel für die Schneeräumung bereit machen

Am Ende des Winters müssen alle Maschinen und Werkzeuge auf Mängel überprüft und gewartet werden. Eine kurze Überprüfung der Maschinen sollte auch nach jedem Einsatz stattfinden. Der Unterhalt der Maschinen ist ein laufender Prozess.

Tipps

- Stellen Sie sicher, dass die Geräte für den ersten Schneefall einsatzbereit sind.
- Rüsten Sie die Maschinen – falls möglich – bereits mit Schneeketten aus.
- Überprüfen Sie auch die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), die beim Einsatz der Maschinen erforderlich sind, und die Winterausrüstung.

- Besorgen Sie Salz, Splitt oder andere Hilfsmittel frühzeitig.
- Und: Nach dem Winter ist vor dem Winter. Bald schon beginnt die Planung für die nächste Saison.



Internes Warnsystem aufbauen – alle helfen mit

Die unberechenbaren Wetterverhältnisse im Herbst und Winter fordern die Verantwortlichen des Hausdienstes besonders heraus. Bei heftigen unerwarteten Schneefällen ist es nicht immer möglich, sofort einen «Total-Service» zu leisten.

Tipps

- Erarbeiten Sie mit den Verantwortlichen ein internes Warnsystem. Regen Sie an, eine Meldestelle einzurichten (z.B. beim Empfang, Hauswart).
- Nutzen Sie die interne Kommunikation des Unternehmens, um auf besondere Gefahrensituationen in den Wintermonaten aufmerksam zu machen.
- Lassen Sie beim Empfang den Flyer «Fussgänger aufgepasst! 8 Tipps für einen sturzfreien Winter» auflegen (Suva-Bestell-Nr. 88251.d).
- Holen Sie bei den Verantwortlichen, Bewohnern und Nutzern der Liegenschaft regelmässig Rückmeldungen ein. Durch das Mehr-Augen-Prinzip können allfällige Sicherheitslücken erkannt und Verbesserungen eingeleitet werden.

2. Vorkehrungen ab Herbst

Laub entfernen, Sturmschäden beheben

In Kombination mit Nässe und Frost bildet herumliegendes Laub heimtückische Ausrutschfallen. In den Dachrinnen behindern Laub und Äste das Abfliessen des Wassers. Dadurch können sich im Winter gefährliche Eiszapfen bilden.

Tipps

- Entfernen Sie auf den Verkehrswegen das Laub rasch und entsorgen Sie dieses.
- Entfernen Sie morsche Äste frühzeitig.
- Sorgen Sie für freie Rinnen und Ablaufschächte, damit Regen- und Schmelzwasser gut abfliessen kann und sich im Winter keine Eiszapfen bilden. Zu den Ablaufrinnen zählen Dachrinnen, Abflussrohre, Bodenlauf- rinnen usw.
- Stellen Sie sicher, dass keine Bodenabsenkungen vorhanden sind. Sonst entstehen Pfützen, aus denen sich Glatteis bilden kann.

Optimale Beleuchtung gibt Sicherheit und Schutz

Gut ausgeleuchtete Wege, Hauszugänge und Plätze geben den Benutzern Sicherheit und Schutz. Mit wenig Aufwand können optimale Verhältnisse geschaffen werden.

Tipps

- Reinigen Sie die Beleuchtungskörper regelmässig, und ersetzen Sie defekte Lampen sofort.
- Achten Sie darauf, dass unübersichtliche Stellen besonders gut ausgeleuchtet sind.
- Markieren Sie Treppenstufen, Schwellen und Absätze kontrastreich.
- Rüsten Sie – falls erforderlich – die Beleuchtungs- körper mit einem Bewegungssensor aus, damit das Licht automatisch angeht.
- Passen Sie programmierbare «Zeituhren» der Winterzeit an.

Schmutzschleusen für mehr Sicherheit

Eine Schmutzschleuse von fünf Metern im Eingangsbereich kann rund 80 Prozent des eingetragenen Schmutzes und der Nässe aufnehmen. In den Wintermonaten erfordert diese Zone besondere Aufmerksamkeit.

Tipps

- Überprüfen Sie bei Nässe und Schnee die Schmutz- schleusen vermehrt auf Sauberkeit.
- Nasser Boden im Anschluss an die Schmutzschleusen kann sehr rutschig sein. Beheben Sie diese Gefahr so- fort oder markieren Sie solche Stellen mit einem Warn- ständer.
- Warnständer können bei der Suva bestellt werden: www.suva.ch/waswo (Bestell-Nr. 6228).

Rösslimatt Eingang nass
am Boden und Warnschild

Vermeehrt Kontrollgänge auf dem Gelände vornehmen

Durch regelmässige Kontrollen auf dem Areal können Sie Gefahren frühzeitig erkennen und präventiv beseitigen. Eisige Flächen oder Stellen mit glitschigem Laub werden so frühzeitig erkannt.

Tipps

- Intensivieren Sie nach Möglichkeit die Kontrollgänge, sobald Schnee fällt und Frost eintritt.
- Überprüfen Sie dabei Rinnen regelmässig auf guten Abfluss.
- Führen Sie auch bei Dunkelheit Kontrollgänge durch und richten Sie Ihr Augenmerk dabei auf eine optimale Beleuchtung der Verkehrswege.
- Schenken Sie bei Ihren Kontrollgängen den Schmutzschleusen besondere Beachtung.



Wetterprognosen verfolgen, Streumittel bereitstellen

Das frühzeitige Erkennen von sich ändernden Wetterverhältnissen bewahrt Sie vor unliebsamen Überraschungen.

Tipps

- Verfolgen Sie in den Wintermonaten täglich mehrmals die Wetterprognosen.
- Idealerweise sollte im Winter die Wetterbeobachtung auch nachts stattfinden. Falls mehrere Personen für den Hausdienst mitverantwortlich sind, kann die Beobachtung im Turnus stattfinden.
- Die Wetterbeobachtung und das Auslösen des Alarmdispositivs kann eventuell auch dem Nachtportier oder dem Sicherheitsdienst übertragen werden.
- Salzen oder splitten Sie die Verkehrswege präventiv – je nach Temperaturen und Schneefällen, die zu erwarten sind. Der Auftraggeber muss dazu sein Einverständnis geben.
- An besonders gefährdeten Stellen kann es hilfreich sein, Streumittel (Salz oder Splitt) bereitzustellen.



3. Schnee räumen, Schäden beheben

Verkehrswege vom Schnee befreien

Organisieren Sie die Schneeräumung so, dass auf dem Areal für Fahrzeuge und Fussgänger bestmögliche Verhältnisse herrschen.

Tipps

- Arbeiten Sie bei der Schneeräumung gemäss dem Alarmdispositiv und der Prioritätenliste, die Sie erstellt haben.
- Befreien Sie die Gehwege so vom Schnee, dass sich zwei Personen problemlos kreuzen können.
- Deponieren Sie den Schnee nicht zu nahe bei Geländern und Brüstungen, da sonst die Schutzfunktion der Absturzsicherungen nicht mehr gewährleistet ist (Kinder könnten auf den Schneehaufen klettern).

- Deponieren Sie den Schnee nie bei Strasseneinmündungen und Auffahrten. Sonst wird die Sicht der Autofahrer eingeschränkt.
- Richten Sie regelmässig einen Blick Richtung Dächer. Stellen Sie sicher, dass sich auf dem Dach keine Dachlawinen und an den Dachrinnen keine Eiszapfen bilden. Schranken Sie Gefahrenstellen ab und befreien Sie die Dächer von Schnee und Eis.



Erste Priorität: Treppen und Rampen

Schneebedeckte oder eisige Treppen und Rampen sind im Winter besonders gefährlich.

Tipps

- Räumen Sie den Schnee auf Treppen und Rampen sofort weg. Deponieren Sie nie Schnee auf Treppen oder an Treppen- und Rampenrändern.
- Treppen und Rampen müssen schwarzgeräumt, d.h. schneefrei sein. Achtung, aus Schmelzwasser kann sich Eis bilden.
- Befreien Sie auch den Handlauf immer vom Schnee.
- Kontrollieren Sie Treppen und Rampen regelmässig und markieren Sie gefährliche Stellen mit einem Warnständer. Stellen Sie Salz oder Splitt bereit.



Vorbildliche Beleuchtung macht Konturen deutlich

Frost- und Salzschäden melden und beheben

Wenn Oberflächen infolge Frostschäden aufbrechen, beschleunigt sich in der Regel der Zerstörungsprozess. Wegen erhöhter Unfallgefahr und aus Kostengründen sind Sofortmassnahmen zu treffen.

Tipps

- Melden Sie festgestellte Frost- und Salzschäden laufend der verantwortlichen Stelle.
- Markieren Sie Stolperfallen, zum Beispiel angehobene Platten, Risse oder Löcher im Boden, oder sperren Sie diese ab.
- Führen Sie am Ende des Winters einen Kontrollgang durch und registrieren Sie die Frost- und Salzschäden.
- Lassen Sie die gemeldeten Schäden so rasch als möglich reparieren.



4. Interessant zu wissen

Wer haftet in einem Schadenfall?

Die Werkeigentümerhaftpflicht regelt in Artikel 58 des Obligationenrechts (OR) indirekt auch das Thema «Witterungseinflüsse und Schneeräumung». Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

- Der Werkeigentümer (Hausbesitzer) haftet für die Mängel seines Gebäudes oder eines anderen Werkes und für den mangelhaften Unterhalt, wenn ein Schaden entsteht und der Eigentümer auf niemanden Regress (Rückgriff) nehmen kann. Dies gilt auch in Bezug auf Witterungseinflüsse und im Speziellen bei fehlender Schneeräumung.
- Tritt ein Schadenfall infolge mangelhaften Unterhalts ein, kann der Geschädigte den Werkeigentümer haftbar machen.
- Der Werkeigentümer wiederum hat die Möglichkeit, den Unterhaltsverantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen.

Weitere Infos

Auf unserer Internetseite **www.stolpern.ch** finden Sie immer wieder neue interaktive Elemente und weiterführende Informationen zur Kampagne «stolpern.ch». Alle Einsatzmittel zur Kampagne finden Sie im Internet unter www.suva.ch/waswo/stolpern.

Weitere Publikationen für einen wirksamen Winterdienst:

- Checkliste Gefahren im Winter. Suva-Bestell-Nr. 67031.d
- Tragbare Leitern können ganz schön gefährlich sein. Tipps für Ihre Sicherheit. Suva-Bestell-Nr. 44026.d

Herzlichen Dank

Dieses Merkblatt ist in Zusammenarbeit mit Hauswarten, Verantwortlichen aus dem Facility-Management und der Beratungsstelle für Unfallverhütung, bfu, erarbeitet worden. Die Suva dankt allen Beteiligten herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Suva
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 419 58 51
www.suva.ch

Bestellnummer
44088.d

Das Modell Suva

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung: sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Verwaltungsrat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.